

Extremismus mit Auslandsbezug

6.1 Mitglieder-Potenzial

Mitglieder-/Anhänger-Potenzial extremistischer Organisationen mit Auslandsbezug Bundesrepublik Deutschland ¹⁵⁷	2024
Türkische Rechtsextremisten	12.900
PKK	15.000
Türkische Linksextremisten	2.500
Säkulare propalästinensische Extremisten	1.000
Sonstige	1.100
Summe	32.500

Mitglieder-/Anhänger-Potenzial extremistischer Organisationen mit Auslandsbezug Niedersachsen	2024	2025
Türkische Rechtsextremisten	700	700
PKK	1.600	1.650
Türkische Linksextremisten	180	160
Säkulare extremistische Pro-Palästinenser	Ohne Angabe-	Einzelmitglieder
Summe	2.480	2.510

6.2 Einführung

Unter der Bezeichnung „Extremismus mit Auslandsbezug“ werden in Niedersachsen alle Erscheinungsformen des Extremismus zusammengefasst, die einen starken Bezug zum Ausland aufweisen, ohne im Zusammenhang mit religiösen Ideologien zu stehen. Der Extremismus mit Auslandsbezug ist geprägt von einer Vielzahl von

157 Die Zahlen des Mitglieder-Potenzials für die Bundesrepublik Deutschland für das Berichtsjahr lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Daher werden nur die Zahlen des Vorjahres genannt.

Gruppierungen unterschiedlicher Organisationsstruktur und Größe. Die Zielsetzung dieser Gruppen liegt überwiegend in der Durchsetzung linksextremistischer, separatistischer oder nationalistischer bzw. rassistischer Vorstellungen, die regelmäßig auf radikale Veränderungen der politischen Verhältnisse in den Heimatregionen abzielen – dort oft auch durch den Einsatz von Gewalt und Terrorismus. Damit verstoßen die von Deutschland aus agierenden Strukturen extremistischer Auslandsorganisationen gegen den Gedanken der Völkerverständigung. Die Situation im Herkunftsland und dortige aktuelle Entwicklungen erweisen sich regelmäßig sowohl als richtungsweisend für die Intensität des Aktionismus als auch für den Grad des Militanzniveaus in Deutschland.

Die Zusammensetzung dieser Organisationen ist häufig uneinheitlich und umfasst ausländische sowie deutsche Staatsangehörige mit oder ohne Migrationshintergrund. Extremistische türkische und kurdische Gruppierungen sowie extremistische säkulare pro-palästinensische Gruppierungen bildeten 2025 in Niedersachsen den Schwerpunkt der Beobachtung.

Die in Deutschland agierenden Gruppierungen werden i. d. R. durch extremistische Ideologien und damit verbundene politisch-strategische Vorgaben aus dem Heimatland gesteuert. Deutschland dient dabei in erster Linie als sicherer Rückzugsraum, in dem Geld gesammelt, rekrutiert, mobilisiert und propagiert werden kann und von dem aus gewaltsame Aktionen im Bezugsland vorbereitet werden können. Hierdurch gefährden die Gruppierungen die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland. In Abhängigkeit der Entwicklung im Heimatland ist gelegentlich auch mit gewalttätigen Aktionen in Deutschland sowie mit einem gewaltsamen Aufeinandertreffen verfeindeter extremistischer Lager zu rechnen. Durch Straftaten bei Versammlungen und durch Angriffe auf Einrichtungen des bekämpften (Heimat-)Staates kann auch die öffentliche Sicherheit Deutschlands gefährdet sein. Die Propaganda für die jeweilige politische Vorstellung und Mobilisierungsaktionen, etwa für Demonstrationen, gehen Hand in Hand und werden überwiegend über das Internet verbreitet. Soziale Netzwerke und Messenger-Dienste dienen darüber hinaus der Gewinnung neuer Sympathisierender und Mitglieder.

6.3 Aktuelle Entwicklungen im Extremismus mit Auslandsbezug

Ein besonderer Fokus der Beobachtung des Extremismus mit Auslandsbezug in Niedersachsen lag auch im Jahr 2025 auf säkularen propalästinensischen Gruppierungen. Seit dem terroristischen Überfall der islamistischen HAMAS auf Israel am 07.10.2023 verstetigte sich in niedersächsischen Städten eine intensive propalästinensische Veranstaltungsdynamik. 2025 fanden Versammlungen vorwiegend in Braunschweig, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Oldenburg, Osnabrück, Salzgitter und Wolfsburg statt. Thematische Schwerpunkte der Versammlungen waren die aktuellen Entwicklungen im Gazastreifen und, anlassbezogen, die Kriegshandlungen im Libanon und im Iran. Zum Jahrestag des Angriffs der HAMAS wurden erwartungsgemäß wieder zahlreiche, auch proisraelische, Demonstrationen erfasst. Inhaltlich nahmen diese jedoch bereits Bezug zum Entwurf eines 20-Punkte Plan der US-Regierung zur Beendigung des Kriegs im Gazastreifen. Nachdem am 13.10.2025 alle noch 20 überlebenden israelischen Geiseln freigelassen worden waren, ebten die Proteste vorübergehend ab. Aufgrund der sich unbeständig zeigenden Waffenruhe und der Aktualität des Themas mobilisierten zahlreiche propalästinensische Gruppierungen jedoch weiterhin für die Teilnahme an Protesten in Niedersachsens größeren Städten und überregional.¹⁵⁸

Das Jahr 2025 stellte für die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) eine Zäsur dar. Am 12.05.2025 verkündete die PKK das Ende ihres seit 1984 geführten bewaffneten Kampfes gegen den türkischen Staat sowie die Auflösung ihrer organisatorischen Strukturen. Der Beschluss wurde auf dem 12. Parteikongress vom 05. bis zum 07.05.2025 gefasst. Ob dieser Paradigmenwechsel den Weg für eine Lösung des Kurdenkonflikts ebnet, hängt von inneren und regionalen Dynamiken sowie dem politischen Willen der türkischen Regierung ab. In Niedersachsen sowie deutschland- und europaweit

¹⁵⁸ Siehe Kapitel 2.1, Abschnitt „Entwicklungen und Auswirkungen auf Niedersachsen“.

lassen sich noch keine Auflösungstendenzen der hier etablierten Partei- und Kaderstrukturen erkennen. Vielmehr sind viele türkischstämmige Personen (Kurdinnen und Kurden) mit Asylgesuchen nach Niedersachsen gekommen, die zumindest Sympathie für die PKK erkennen lassen.

Die Ülkücü (Idealisten)-Bewegung ist mit drei deutschlandweit agierenden Dachverbänden und ihren angeschlossenen regionalen Vereinsstrukturen organisiert und verfügt auch in Niedersachsen über ein großes Anhängerpotenzial. Ergänzt wird diese Struktur durch eine unorganisierte freie Szene in den sozialen Medien mit einer nationalistischen und rassistischen Ideologie. Sie bildet regelmäßig einen absoluten Gegenpol zu den von der Anhängerschaft der Ülkücü-Bewegung als separatistisch empfundenen ethnischen Minderheiten in der Türkei und auch in Deutschland – wie die der kurdischen Bevölkerung.

Auch linksextremistische türkische Gruppierungen werden vom Niedersächsischen Verfassungsschutz beobachtet. Die „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C) kämpft für die proletarische Revolution und die Umwandlung des türkischen Staates in eine marxistisch-leninistische Diktatur. In Deutschland wurde die DHKP-C 1998 verboten, seit 2002 wird sie von der Europäischen Union als terroristische Vereinigung gelistet. Trotz des Verbots agiert die DHKP-C bis heute in Deutschland und nutzt die Popularität der Musikgruppe „Grup Yorum“, um ihre Anhängerinnen und Anhänger zu mobilisieren und ideologisch im Sinne der DHKP-C zu indoktrinieren.

Ebenfalls in Niedersachsen aktiv ist die türkische „Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP). Die Organisation bekennt sich zum revolutionären Marxismus-Leninismus und fordert die Zerschlagung des türkischen Staatswesens.

In Niedersachsen, wie auch im weiteren Bundesgebiet, ist ein starkes Auftreten der Jugendorganisation „Young Struggle“ zu beobachten. Ziel ist es, ihre Anschlussfähigkeit an deutsche linke und migrantische Gruppen zu verfestigen, um die eigenen Anliegen einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen. Dies geschieht

insbesondere über Versammlungen im Nahost-Kontext, aber auch zu Themen wie „Antirassismus“, „Antirepression“, „Antimilitarismus“ und Minderheitenrechte.

Ausblick

Agitation und Militanzniveau im auslandsbezogenen Extremismus hängen überwiegend von den strategischen Richtlinien der Organisationen und der politischen Entwicklung in den jeweiligen Heimatländern ab.

Die Entwicklungen in Israel, im Gazastreifen, im Libanon und im Iran werden weiterhin mit ausschlaggebend sein für mögliche Proteste oder auch eskalierende Auseinandersetzungen mit Bezug zum Nahost-Konflikt. Für die Sicherheitslage in Niedersachsen bedeutet die Entwicklung, dass das Risiko für emotionalisierte, spontane und teils gewalttätige Demonstrationen in größeren Städten weiterhin hoch ist. Es ist zu erwarten, dass trotz der Waffenruhe vereinzelt Militärschläge im Gazastreifen und im Libanon erfolgen. Damit haben die Kriegshandlungen weiterhin das Potenzial, auch hier Personen zu mobilisieren, die nicht nur ihre Solidarität mit den Kriegsgesopfern zeigen möchten, sondern die auch aktiv kämpferisch gegen die Existenz Israels vorzugehen bereit sind. Auch wird das Personenpotenzial sich weiterhin vernetzen und organisieren – möglicherweise über Themen, die anschlussfähig sind an den Nahost-Konflikt, z. B. mit dem „Antimilitarismus“.

Politische Ereignisse in der Türkei führen weiterhin regelmäßig dazu, dass Deutschland spontan und nachhaltig zum Austragungsort massiver Demonstrationen, spontaner gewaltsamer Auseinandersetzungen und von Straftaten wie Blockadeaktionen, Besetzungen, Brandstiftungen oder Sachbeschädigungen werden kann. Allen voran zeigt die PKK trotz ihrer ausgerufenen Auflösung und des Friedensprozesses zwischen ihr und der türkischen Regierung, dass die Organisation unvermindert auch in Niedersachsen mobilisiert, rekrutiert und Spendengelder eintreibt. Je nach Fortgang des Friedensprozesses kann es Kundgebungen vor allem in Niedersachsens Städten mit einer großen kurdischen Bevölkerung wie Hannover und Osnabrück geben.

6.4 Extremistische säkulare propalästinensische Gruppierungen

Gründung/Bestehen seit	Je nach Gruppierung seit den 1960-er Jahren, z. B. die seit 2023 verbotene „Volksfront für die Befreiung Palästinas“ (PFLP; gegr. 1967). Die neueren Gruppierungen stammen aus den 2000er Jahren wie die „BDS-Bewegung“ („Boycott, Desinvestitionen, Sanktionen“; gegr. 2005) oder das seit 2023 verbotene internationale palästinensische Gefangenensolidaritätsnetzwerk „Samidoun“; gegr. 2011. Nach dem 07.10.2023 sind zahlreiche kleinere Gruppierungen entstanden, die regional sehr unterschiedlich agieren.
Mitglieder/Anhänger	Einzelmitglieder
Kurzportrait/Ziele	Der säkulare propalästinensische Extremismus besteht aus verschiedenen Organisationen, Bewegungen, Netzwerken und Einzelpersonen. Was diese Gruppierungen und Personen eint, ist die Feindschaft gegenüber Israel, dessen Existenzrecht sie nicht anerkennen und gegen das sie in völkerverständigungswidriger Weise agitieren. Auf dieser Grundlage bestehen zahlreiche Vernetzungen untereinander sowie zu weiteren extremistischen Gruppierungen, z. B. zu islamistischen Palästinenserorganisationen, zu deutschen und türkischen Linksextremisten und zu türkischen Rechtsextremisten. Propalästinensische Einzelpersonen und Gruppierungen fungieren als Bindeglied zwischen den verschiedenen extremistischen Spektren und schaffen ideologische Anknüpfungspunkte zwischen islamistischen und linksextremistischen Narrativen. Prägend ist der Territorialkonflikt mit Israel. Häufig wird der Staat Israel von ihnen mit „den Juden“ gleichgesetzt. Die Agitation wird primär auf eine antizionistische und antiimperialistische Argumentation gestützt. Entsprechend ihrer Parolen und Darstellungen soll Israel von der Landkarte getilgt und stattdessen ein palästinensischer Staat vom Jordanfluss bis zum Mittelmeer errichtet werden.

Grund der Beobachtung/Verfassungsfeindlichkeit

Der 07.10.2023 und die daraus resultierenden Entwicklungen im Nahen Osten haben in Deutschland und auch in Niedersachsen zur Neugründung einiger propalästinensischer Gruppierungen geführt, die dem säkularen Spektrum zuzurechnen sind. In diesem Zuge gab es auch in Niedersachsen Aussagen und Parolen, die als antisemitisch einzustufen sind bzw. den Kampf gegen die Existenz Israels proklamieren. Ihre Kritik an Israel macht die extremistischen propalästinensischen Gruppierungen anschlussfähig an Milieus, die tendenziell israelfeindlich eingestellt sind.

Es handelt sich nicht mehr um bloße Kritik am Staat Israel, sondern um israelbezogenen Antisemitismus, wenn z. B. das Existenzrecht Israels verneint wird, wenn zur Beschreibung Israels oder seiner Bevölkerung Bilder oder Symbole verwendet werden, die mit traditionellem Antisemitismus in Verbindung stehen, wenn Jüdinnen und Juden kollektiv für die Handlungen des Staates Israel verantwortlich gemacht werden oder wenn israelische Politik mit nationalsozialistischer Politik verglichen wird. Damit gefährden einige Gruppierungen auswärtige Belange und verstoßen gegen den Gedanken der Völkerverständigung und gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (§ 3 Abs. 1. Nrn. 3 und 4 NVerfSchG).

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

Bei den zahlreichen propalästinensischen Demonstrationen, die seit dem Überfall der islamistischen HAMAS auf Israel am 07.10.2023 auch in Niedersachsen stattfinden, hat sich gezeigt, dass viele Gruppierungen Anleihen an der sogenannten BDS-Ideologie nehmen. Diese strebt die internationale Isolation Israels an durch „Boykott, Desinvestitionen und Sanktionen“. In Niedersachsen unterstützt u. a. die „BDS-Gruppe Oldenburg“ deren Gründungsauftritt. Die Ideologie von BDS bildet den Nährboden für Unterstützungsorganisationen wie z. B. „Palästina Spricht“, die das Existenzrecht Israels bestreiten und aktiv gegen Personen jüdischen Glaubens hetzen.

Der Bundestag stufte die Argumentationsmuster und Methoden der „BDS-Bewegung“ bereits 2019 in einer fraktionsübergreifenden

Resolution¹⁵⁹ als antisemitisch ein. In der Begründung verweist der Bundestag auf deren Agenda: Seit Jahren rufe die „BDS-Bewegung“ auch in Deutschland zum Boykott gegen Israel, gegen israelische Waren und Dienstleistungen, gegen israelische Künstler, Wissenschaftler sowie Sportler auf. Der allumfassende Boykottaufruf sei in seiner Radikalität inakzeptabel und scharf zu verurteilen. Die Gruppierung BT3P („Bundestag 3 für Palästina“) ficht die Resolution seither gerichtlich an. Nun ist sie im März 2025 mit ihrer Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht Leipzig gescheitert. Das Gericht wies am 26.03.2025 die Klage mit der Begründung ab, dass der Rechtsweg vor den Verwaltungsgerichten für sogenannte schlichte Parlamentsbeschlüsse¹⁶⁰ gar nicht eröffnet sei.¹⁶¹

Parteibüros als Ziel für Vandalismus

Vor allem in der zweiten Jahreshälfte 2025 häuften sich in Niedersachsen Farbschmierereien und Sachbeschädigungen an Gebäuden mit Büros und Einrichtungen politischer Parteien, deren Slogans im Zusammenhang mit dem Gaza-Krieg stehen und daher dem extremistischen propalästinensischen Spektrum zuzuordnen sind. Im September 2025 wurde u. a. das SPD-Parteihaus in Göttingen mit roter Farbe beschmiert. Unbekannte hinterließen u. a. Parolen („Free Gaza“, „Free Palestine“, „No Justice, No Peace“, „Zionisten töten!“) und Symbole (rotes HAMAS-Dreieck) mit Bezug zum Nahost-Konflikt. Vor allem die Parole „Zionisten töten!“ kann als reine Aussage gewertet werden, wird jedoch ganz bewusst in seiner Doppeldeutigkeit auch als Aufforderung eingesetzt. Auch die Schriftzüge „Free Maja“¹⁶² und das Symbol für Anarchie wurden auf der Fassade angebracht. Das Parteihaus der Göttinger CDU

159 „Der BDS-Bewegung entschlossen entgegenzutreten – Antisemitismus bekämpfen“, BT-Drs. 19/10191.

160 Schlichte Parlamentsbeschlüsse sind Parlamentsakte nicht legislativer Art, d.h. sie ergehen nicht im Gesetzgebungsverfahren. Sie sind also allgemeine politische Willensäußerungen des Parlaments ohne rechtliche Verbindlichkeit.

161 Vgl. Pressemitteilung des BVerwG Nr. 23/2025 vom 26.03.2025.

162 Bei „Maja“ handelt es sich um eine non-binäre Person, die an den linksextremistischen Übergriffen auf vermeintliche Rechtsextremisten am Rande des rechtsextremistischen „Tages der Ehre“ in Budapest Mitte Februar 2023 beteiligt gewesen sein soll. „Maja“ wurde im Dezember 2023 von den deutschen Behörden verhaftet und am 28.06.2024 an die ungarische Justiz ausgeliefert. Seitdem gibt es bundesweit immer wieder Solidaritätsveranstaltungen unter dem Motto „Free Maja“. Siehe hierzu auch Kapitel 4.4, Abschnitt „Kampf gegen Repression“.

wurde Anfang Oktober mit Parolen zum Gaza-Krieg beschmiert, und Fensterscheiben wurden eingeschlagen. Auch hier wurde u. a. das rote HAMAS-Dreieck sowie die Parole „Protect the flotilla“ aufgesprüht. Letztere nimmt Bezug auf einen aus etwa 40 Booten bestehenden Verband – der „Global Sumud Flotilla“ – der zu diesem Zeitpunkt mit Hilfsgütern Richtung Gaza unterwegs war. In Hildesheim war im September 2025 das Büro des CDU-Kreisverbands Ziel propalästinensischer Extremisten. Auf den Gehweg wurden Parolen wie „From every river to every Sea“ und „CDU + SPD = Kriegsverbrecher“, „Völkermörder Merz“ auf den Gehweg geschmiert. Vor dem Büro des SPD-Unterbezirks Hildesheim fanden sich ähnliche Parolen, u. a. „Kindermörder SPD“, „Völkermörder Olaf Scholz“.

6.5 Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)

Weitere Bezeichnungen	„Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans“ (KADEK)/ „Volkskongress Kurdistans“ (KONGRA GEL)/„Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan“ (KKK)/„Vereinigte Gemeinschaften Kurdistans“ (KCK)
Sitz/Verbreitung	Nord-Irak, Türkei, Syrien
Gründung/Bestehen seit	1978 in der Türkei
Leitung	Abdullah Öcalan
Mitglieder/Anhänger	Niedersachsen: 1.650 ↗
Publikationen	Yeni Özgür Politika (Neue Freiheit Politik) (werktätlich) Serxwebun (Unabhängigkeit) (bis Mai 2025 monatlich, dann Einstellung) Sterka Ciwan (Stern der Jugend) Täglich berichtet auch die in den Niederlanden angesiedelte PKK-nahe Nachrichtenagentur „Firat News Agency“ („Ajansa Nûçeyan a Firatê“, ANF) in mehreren Sprachen.
Sender	u. a. Med Nûçe TV

Kurzportrait/Ziele

1984 rief Abdullah Öcalan, Gründer und unumstrittene Führungsfigur der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK), zum bewaffneten Kampf gegen den türkischen Staat auf und gründete eine Guerilla, um die Vision eines unabhängigen kurdischen Staates oder eines Autonomiegebiets im Südosten der Türkei gewaltsam umzusetzen. Seit dem Jahr 2000 nennt sich dieser militärische Arm der PKK nach vielen Umbenennungen „Volksverteidigungskräfte“ (HPG). Mit Hilfe ihrer Guerillaverbände agiert die PKK in der Türkei, im Norden Syriens und in der nordirakischen Grenzregion. Die türkische Armee reagierte mit Härte. Bis in die jüngste Zeit hinein griff sie kurdische Stellungen auch jenseits der türkischen Grenzen, in Syrien und im Irak an. Im Februar 2025 erklärte Öcalan die PKK für aufgelöst, seither gilt eine Waffenruhe mit dem türkischen Staat. Im Juli 2025 legten kurdische Kämpferinnen und Kämpfer die ersten Waffen nieder und verbrannten sie symbolisch. Die Friedensverhandlungen geraten jedoch immer wieder ins Stocken. Nach wie vor gilt für die PKK in Deutschland das 1993 verhängte Betätigungsverbot. In der Türkei, der EU und in den USA ist die PKK als Terrororganisation eingestuft.

Seitdem die PKK 1999 plakativ von ihrer ursprünglichen politischen Zielsetzung eines souveränen kurdischen Staates abrückte, vertritt sie eine kurdisch-nationalistische Ideologie und strebt offiziell eine politische und kulturelle Autonomie für die Kurden in der Türkei an. Sie propagiert die Etablierung einer nicht staatlichen und länderübergreifenden demokratischen Selbstverwaltung der Kurden unter Beachtung existierender Grenzen auf türkischem, teilweise auch auf iranischem, irakischem und syrischem Gebiet. Das Ausrufen der „Demokratischen Autonomie“ in den drei syrisch-kurdischen Kantonen Afrin, Cizre und Kobane im Jahr 2014 unter Federführung ihrer syrischen Schwesterorganisation „Partei der Demokratischen Union“ (PYD) war für die PKK ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu dem von ihr angestrebten, nationale Grenzen überschreitenden „Kurdistan“. Die PKK nutzt Deutschland überwiegend als Rückzugsraum zur Mobilisierung, Rekrutierung und Spendensammlung.

Finanzierung

Vorwiegend durch die jährliche Spendenkampagne. Überdies werden Einkünfte durch Mitgliedsbeiträge, den Verkauf von Zeitschriften und von Eintrittskarten zu Großveranstaltungen erzielt.

Grund der Beobachtung/Verfassungsfeindlichkeit

In der Türkei verfolgte die PKK ihre Ziele seit 1984 bis zum erklärten Waffenstillstand 2025 mit Gewalt, vor allem mit terroristischen Anschlägen. Auch Deutschland war Anfang der 1990er-Jahre Schauplatz erheblicher Gewalttaten der PKK. Überfälle und Brandanschläge auf türkische diplomatische Vertretungen, türkische Banken und Reisebüros sowie Geschäfte, Gaststätten und Vereinslokale erfolgten häufig und zum Teil sogar bundesweit im Rahmen konzentrierter Aktionen. Als Reaktion auf die Gewalttaten in den 1990er-Jahren erfolgte 1993 das Betätigungsverbot in Deutschland. Propaganda, Rekrutierungen und das Eintreiben von Spenden in ganz Europa und damit auch in Deutschland waren hierfür entscheidende Vorbereitungshandlungen.

Deutschland und auch Niedersachsen dienen nach wie vor als Rückzugsraum. Hier werden Geldmittel gesammelt, für die Parteiarbeit rekrutiert sowie Propaganda betrieben. Trotz allem zeigt sich die Organisation grundsätzlich bereit, militante Aktionen ihrer Anhänger in Deutschland zumindest zu billigen. Zu nennen sind hier z. B. Auseinandersetzungen mit nationalistischen türkischen Gruppen oder Propagandaaktionen, die aufgrund großer Emotionalisierung in Widerstandshandlungen gegen die Polizei ausufern.¹⁶³

Damit gefährdet die Organisation auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland sowie das friedliche Zusammenleben der Völker und erfüllt damit die Voraussetzungen für ihre Beobachtung (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 und 4 NVerfSchG).



Ursprung und Entwicklung

Die PKK wurde am 27.11.1978 von einer Gruppe um Abdullah Öcalan gegründet. Trotz seiner Verhaftung am 15.02.1999 in Nairobi (Kenia) und seiner anschließenden Verurteilung zum Tode wegen Hochverrats in der Türkei, später umgewandelt in eine lebenslange Haftstrafe, gilt Öcalan bis heute als die unumstößliche Führungsfigur der PKK. Angetreten als eine marxistisch-leninistisch-nationalistisch orientierte Organisation mit dem Ziel, einen unabhängigen, sozialistisch ausgerichteten Kurdenstaat zu errichten, führte die

¹⁶³ Als Beispiel kann der „Marsch der Jugend“ am 13.02.2025 in Lahr/BW gelten mit neun verletzten Polizeivollzugsbeamten und vier verletzten Protestierenden sowie 64 vorläufigen Festnahmen.

PKK auch mithilfe schwerster Gewalttaten bis hin zur Tötung von Menschen einen Guerillakampf gegen türkische Gendarmerie- und Militäreinheiten, aber auch gegen Teile der kurdischen Bevölkerung in der Türkei. Um den Führungsanspruch der PKK innerhalb der kurdischen Gemeinschaft durchzusetzen, gab es in der Vergangenheit auch parteiinterne „Säuberungen“ – Konkurrenten wurden verfolgt oder ermordet.

Bereits in ihrem Programm aus dem Jahr 1986 hieß es zur Rolle der Gewalt:

„Ein drittes Charakteristikum dieser Revolution ist, dass sie auf dem Weg über die Mobilisierung der breiten Kräfte des Volkes über einen langandauernden Kampf siegen wird ... Die Methoden des Kampfes basieren notwendig in weitem Umfang auf Gewalt.“

Seit Verkündung des „Friedenskurses“ im Jahr 1999 vollzog die PKK zahlreiche Umstrukturierungen, die auch mit Umbenennungen einhergingen. Auf unterschiedliche Weise wollte sie damit ihre politische Neuausrichtung nach außen dokumentieren. Zugleich versuchte sie sich damit dem internationalen Verfolgungsdruck zu entziehen und sich vom Makel einer Terrororganisation zu befreien. Von 2003 bis 2005 trat die PKK als „Volkskongress Kurdistans“ (KONGRA GEL) auf, seit dem Jahr 2007 unter der Bezeichnung „Vereinigte Gemeinschaften Kurdistans“ (KCK). Die neuen Namen finden zwar Verwendung, sind in der Anhängerschaft aber eher wenig populär.

Friedensprozess

2025 könnte ein historisches Jahr für die PKK werden: Am 27.02.2025 erklärte der Gründer der PKK, Abdullah Öcalan, die Organisation für aufgelöst.¹⁶⁴ Am 12.05.2025 verkündete die PKK das Ende ihres seit 1984 geführten bewaffneten Kampfes gegen den türkischen Staat sowie die Auflösung ihrer organisatorischen Strukturen. Der Beschluss wurde auf dem 12. Parteikongress vom 05. bis zum 07.05.2025 gefasst. Im Juli legten kurdische Kämpferinnen und Kämpfer die ersten Waffen nieder und verbrannten sie symbolisch. Dem vorausgegangen war ein überraschender Vorstoß des Vorsitzenden der ultranationalistischen MHP („Partei der

¹⁶⁴ <https://www.dw.com/tr/abdullah-%C3%B6calan-pkk-kendini-feshetmelidir/a-71753040>.

Nationalistischen Bewegung“) und Koalitionspartner der Regierung unter Präsident Recep Tayyip Erdoğan, Devlet Bahçeli.

Auf dem Kongress zur Auflösung der PKK fassten die Delegierten Beschlüsse, die den Eintritt der PKK in eine neue Phase markieren sollen:

- das Ende des bewaffneten Kampfes,
- die Auflösung ihrer organisatorischen Struktur,
- die Einstellung der unter dem Namen PKK geführten Aktivitäten¹⁶⁵.

Die Delegierten kamen zu der Einschätzung, dass der Kampf der PKK „die Politik der Leugnung und Vernichtung“ gegen das kurdische Volk „durchbrochen und die kurdische Frage an den Punkt gebracht hat, an dem sie auf demokratischem Wege gelöst werden kann“. Die PKK habe somit „ihre historische Mission“ erfüllt. Die Realisierung dieses Beschlusses wurde jedoch mit drei Bedingungen verknüpft, nämlich dass:

- Abdullah Öcalan den Prozess führen und lenken kann,
- das Recht auf demokratische Politik anerkannt wird und
- eine umfassende, rechtsverbindliche Absicherung gewährleistet ist.

An anderer Stelle des Abschlusskommunikés des Kongresses wird außerdem erklärt, dass es von „entscheidender Bedeutung“ sei, dass das kurdische Volk „fähig wird, sich gegen Angriffe zu verteidigen“¹⁶⁶.

Die türkische Regierung begrüßt den Prozess zwar grundsätzlich. Jedoch erwartet sie eine vollständige Umsetzung des Beschlusses zur Auflösung, wie der türkische Staatspräsident Erdoğan im Rahmen einer Fraktionssitzung seiner Partei am 14.05.2025 erklärte: „Wenn die Organisation ihren Teil getan hat, wird es Aufgabe der

¹⁶⁵ Vgl. „PKK verkündet Auflösung und Ende des bewaffneten Kampfes“, veröffentlicht auf ANF, am 12.05.2025.

¹⁶⁶ Ebd. Zum Friedensprozess und seinen Hürden siehe auch Gürbey, Gülistan: „Auflösung der PKK: (K)eine Chance auf Frieden“, 16.06.2025, <https://www.bpb.de/themen/europa/tuerkei/562919/aufloesung-der-pkk-k-eine-chance-auf-frieden/> sowie „Erste PKK-Kämpfer legen Waffen nieder“, 11.07.2025, <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/waffenfengabe-pkk-100.html>.

Politik sein, die verbleibenden Fragen zu diskutieren und voranzubringen.“ Für „äußerst wichtig“ hielt Erdoğan, dass der „syrische und europäische Zweig ebenfalls an dem Prozess der Auflösung und Entwaffnung teilnehmen“. Erdoğan äußerte sich nicht konkret zu möglichen Zugeständnissen und sagte, dass die Umsetzung der Auflösung die Hauptsache sei. Der Nationale Aufklärungsdienst (MIT) werde akribisch verfolgen, ob die Versprechen eingehalten werden.¹⁶⁷

Insbesondere die Frage nach der Beteiligung aller PKK-nahen Gruppen an einer möglichen Niederlegung der Waffen ist nach wie vor offen. Der Kommandeur der „Demokratischen Kräfte Syriens“ (SDF)¹⁶⁸, Mazlum Abdi, hatte zwar Öcalans Erklärung bereits Ende Februar begrüßt, wies damals aber schon darauf hin, dass sich der Aufruf an die PKK und ihre Guerilla richte und „nichts mit uns in Syrien zu tun“ habe.

Organisatorische Strukturen

„Kongress der kurdisch-demokratischen Gesellschaft Kurdistans in Europa“ (KCDK-E)

Der in Belgien ansässige KCDK-E bildet die PKK-Europaführung, in die auch die „Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft in Europa“ (CDK) als „politischer“ Arm der PKK integriert ist. Die CDK unterliegt in Deutschland ebenfalls dem vereinsrechtlichen Betätigungsverbot.

Die Organisation unterhält ein verzweigtes Netz verdeckt handelnder Funktionäre, die Anordnungen und Vorgaben der Organisationsspitze an die nachgeordneten Hierarchieebenen zur Umsetzung weitergeben. An der Spitze dieser hierarchischen Strukturen stehen Funktionäre, die i. d. R. von der PKK-Europa-leitung für einen begrenzten Zeitraum eingesetzt werden. Die



¹⁶⁷ Vgl. „Erdoğan zu PKK-Entwaffnung: Eintritt in eine neue Phase“, veröffentlicht auf ANF am 14.05.2025.

¹⁶⁸ Das Militärbündnis SDF wurde während des Bürgerkrieges in Syrien gebildet. Es wird von den „Kurdischen Volksverteidigungseinheiten“ (YPG) und „Frauenverteidigungseinheiten“ (YPJ) angeführt und ist im in Nord- und Ostsyrien liegenden Autonomiegebiet aktiv. Bei den YPG und YPJ handelt es sich um die militärischen Einheiten der Partei der Demokratischen Union (PYD). Die Sicherheitsbehörden sehen die PYD als syrische Schwesterorganisation der PKK an.

unteren Hierarchieebenen sind in umgekehrter Weise regelmäßig berichtspflichtig und zur Selbstkritik aufgefordert.

„Konföderation der Gemeinschaften Kurdistans in Deutschland e. V.“ (KON-MED)

Die KON-MED nahm bereits unmittelbar nach ihrer Gründung im Mai 2019 die Aufgaben als Dachverband für die der PKK nahestehenden sogenannten Ortsvereine in Deutschland wahr. KON-MED ist in die o. a. europäische Dachorganisation KCDK-E eingebettet.

KON-MED gehören mehrere regionale Föderationen an. Die Zugehörigkeit zu den jeweiligen Föderationen entspricht dabei nicht zwingend den tatsächlichen Grenzen der Bundesländer. Niedersachsen ist ganz überwiegend dem „Demokratischen Gesellschaftszentrum der Kurdinnen in Nord Deutschland e. V.“ (FED-DEM) mit Sitz in Hamburg zuzurechnen. Lediglich der Bereich Osnabrück findet sich in der Föderation der freiheitlichen Gesellschaft Mesopotamiens in NRW e. V. (FED-MED NRW) wieder.

Für die Umsetzung von Vorgaben der Führungsspitze und den Informationsfluss zur Basis bedient sich die PKK überwiegend der örtlichen Vereine in Deutschland. Diese dienen der PKK-Anhängerschaft als Treffpunkte und Anlaufstellen.

KON-MED initiiert regelmäßig über die Ortsvereine öffentlichkeitswirksame Aktionen, die sich jeweils auf aktuelle Geschehnisse oder bestimmte Jahrestage, etwa den Gründungstag der PKK, beziehen. KON-MED ist nicht vom PKK-Betätigungsverbot betroffen. In Niedersachsen existieren Vereine z. B. in Aurich, Bad Fallingb., Celle, Hannover, Hildesheim, Osnabrück, Peine und Verden.

Jugendorganisationen

Die Jugend nimmt innerhalb der PKK eine besondere Stellung ein. Aktivistinnen und Aktivisten – die Altersspanne der sogenannten PKK-Jugend reicht bis etwa Mitte 30 – werden als „Avantgarde des Befreiungskampfes“ betrachtet. Den PKK-Jugendorganisationen kommt daher seit Jahren in Bezug auf Propaganda, Aktionismus und Rekrutierung eine wichtige Rolle zu.

Die PKK-Jugendorganisation „Ciwanên Azad“ („Freie Jugend“, CA) wurde auf einer europaweiten Jugendversammlung im April 2013 in

Troisdorf (Nordrhein-Westfalen) als europäischer Dachverband der PKK-Jugend gegründet. Der Dachverband sollte als legaler Verband fungieren und stand dabei neben der viel älteren Jugendorganisation „Komalên Ciwan“ („Gemeinschaft der Jugendlichen“, KC). Beide Organisationen umfassen denselben Personenkreis. Der CA sollten ausschließlich positive Schlagzeilen zugeschrieben werden, KC tritt in Aktion, wenn Negatives öffentlich wird. Am 21.10.2018 wurde ein neuer europaweiter Dachverband jugendlicher PKK-Anhänger namens „Tevgera Ciwanên Şoreşger“ („Bewegung der revolutionären Jugend“, TCŞ) gegründet. Die TCŞ scheint den bisherigen europäischen Dachverband der PKK-Jugend CA zu ersetzen, ohne dass CA bisher tatsächlich aufgelöst wurde.

Am 08.07.2020 berichtete die PKK-nahe Nachrichtenagentur ANF erstmalig über die Gründung der „Jinen Ciwan en Tekoser“ („Bewegung der jungen kämpferischen Frauen“, TEKO-JIN) als eigene Organisation für weibliche Jugendliche. TEKO-JIN selbst bezieht sich in ihrer Gründungserklärung ideologisch auf die Ideen des PKK-Führers Abdullah Öcalan.

Aktionen und Kampagnen von jugendlichen PKK-Anhängerinnen und -Anhängern wurden in den letzten Jahren von TCŞ und TEKO-JIN initiiert. Diese Aktionen werden in den eigenen Medien sehr öffentlichkeitswirksam dargestellt und ziehen auch die internationale bzw. überregionale PKK-Anhängerschaft an. Insofern haben die Aktivitäten auch in Niedersachsen zugenommen.



Sonstige Massenorganisationen

Weitere PKK-nahe Massenorganisationen verfolgen das Ziel, den Einfluss der PKK in möglichst allen Segmenten der kurdischstämmigen Gemeinschaft zu verankern. In diesem Zusammenhang sind besonders der „Verband der Studierenden aus Kurdistan“ (YXK) sowie der „Verband der studierenden Frauen aus Kurdistan“ (JXK) hervorzuheben, die durch Veranstaltungen oder Aktionen – insbesondere in Universitäten – regelmäßig in Erscheinung treten. Auch auf anderen Gruppen, die als gesellschaftliche Multiplikatoren wirken bzw. in Zukunft wirken könnten, liegt ein besonderes Augenmerk. Entsprechend fungieren die „Union der kurdischen Lehrer“ (YMK), die „Union der Journalisten Kurdistans“ (YRK) sowie die „Union der Juristen Kurdistans“ (YHK). In



diesem Zusammenhang ist auch die Etablierung der „Islamischen Gemeinde Kurdistan“ (CIK) als Versuch der Einflussnahme auf kurdischstämmige Muslime zu werten. Diese Organisationen sind auch in Niedersachsen aktiv.

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

Der PKK gelang es 2025 sowohl spontan als auch in Bezug auf die wiederkehrenden Gedenktage (z. B. Jahrestag der Festsetzung Öcalans, Newroz-Fest, Kurdistanfestival, Jahrestage der PKK-Gründung und des PKK-Betätigungsverbots) ihre Anhängerschaft mit hoher Intensität auch in Niedersachsen zu mobilisieren.

So gab es im März – trotz der angekündigten Auflösung der PKK – zahlreiche lokale Newroz-Veranstaltungen im gesamten Bundesgebiet, die meistens friedlich verliefen. In Niedersachsen fanden z. B. am 20.03.2025 Feiern in Oldenburg und Wilhelmshaven und am 21.03.2025 in Osnabrück mit 300, in Aurich mit 400, in Hannover mit 850 Teilnehmenden sowie in Göttingen und Salzgitter statt. In Hannover wurde eine Person festgenommen, weil sie mit einer schwarzen Sturmhaube verumumt auf die Bühne sprang und unter Applaus ein Portrait von Abdullah Öcalan zeigte.

Exekutivmaßnahmen gegen PKK-Anhänger

Am 26.04.2025 wurde auf Veranlassung des Landeskriminalamtes Niedersachsen mit Unterstützung der Polizei Bremen das Gesellschaftszentrum der Kurdinnen und Kurden (Birati e. V.) in Bremen aufgrund eines Beschlusses des Amtsgerichts Bremen durchsucht. Hintergrund war der Anfangsverdacht für eine Straftat nach dem Vereinsgesetz im Zusammenhang mit Bestrebungen für die PKK im dortigen Birati e. V. Mutmaßlich sollten Spenden in Form von Bargeld und/oder wichtige Parteidokumente der PKK übergeben werden. Insgesamt wurden knapp 6.000 Euro an Bargeld, teilweise in Verbindung mit entsprechenden Spendenquittungen und mehrere Mobiltelefone sowie ein Kraftfahrzeug beschlagnahmt.

Als Resonanz auf die Durchsuchung gab es vor dem Birati e. V. eine Spontankundgebung „Gegen Polizeigewalt“ mit rund 150 Teilnehmenden. Es wurden polizeikritische Reden gehalten und Parolen wie „Die Repression kann uns nicht einschüchtern“ skandiert. Die KON-MED kritisierte die Durchsuchungsmaßnahmen. Der Birati e. V.

war bereits im November 2024 sowie Mitte Januar 2024 von der Polizei durchsucht worden.

Untersagte Gedenkveranstaltung in Hannover

Am 26.10.2025 untersagte die Landeshauptstadt Hannover (LHH) eine Gedenkveranstaltung für gefallene Kämpferinnen und Kämpfer der PKK. Die Veranstaltung wurde u. a. im Internet mit einem Flyer beworben, der aufgrund des Textes, der Abbildungen und der Symbolik eindeutig der PKK zuzuordnen war. Gemäß § 11 Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehördengesetz untersagte die LHH daraufhin die Veranstaltung und ordnete zugleich die sofortige Vollziehung des Verbotes nach § 80 Verwaltungsgerichtsordnung an. Nach Einschätzung der LHH hätte die geplante Veranstaltung eine „Unterstützungshandlung“ für eine „terroristische Vereinigung“ dargestellt. Die Veranstaltenden sahen darin jedoch eine Einschränkung kultureller Ausdrucksformen.¹⁶⁹

Wegen Verstoßes gegen § 20 Abs. 1 Nr. 4 Vereinsgesetz durchsuchte die Polizei die Wohnräume des Organisators der Gedenkveranstaltung. Dieser hatte nicht nur die Räumlichkeiten angemietet, sondern auch den Flyer im Internet veröffentlicht.

Märtyrergedenkveranstaltungen wie die untersagte Veranstaltung in Hannover dienen erfahrungsgemäß der Solidarisierung, Motivierung und Rekrutierung von Nachwuchs für die PKK und fördern so den inneren – ideologischen, organisatorischen und personellen – Zusammenhalt der illegalen Strukturen der PKK. Obwohl die PKK in der Bundesrepublik Deutschland seit November 1993 mit einem vollziehbaren Betätigungsverbot belegt ist, erinnern Anhängerinnen und Anhänger der PKK regelmäßig an gefallene Kämpferinnen und Kämpfer, die innerhalb der PKK-Szene Märtyrerstatus haben. Jungen Teilnehmenden soll u. a. gezeigt werden, dass es aus Sicht der PKK moralisch verpflichtend ist, sich im Kampf für die „Kurdische Sache“ einzusetzen. Es kann davon ausgegangen werden, dass bei solchen Veranstaltungen verbotene Symbole der PKK gezeigt werden und zur Unterstützung der PKK oder deren Guerillaeinheiten aufgerufen sowie oft auch (Spenden-) Geld für die PKK gesammelt wird.

¹⁶⁹ Vgl. auch „Hannover: Stadt untersagt kurdische Gedenkveranstaltung“, veröffentlicht auf den deutschsprachigen Internetseiten von ANF am 27.10.2025.

PKK-Gründungsfeier am 30.11.2025 in Hannover

Anlässlich des 47. Gründungstages der PKK¹⁷⁰ feierten Hunderte Menschen aus Hannover und Umgebung am 30.11.2025 in einem hannoverschen Veranstaltungszentrum, wie ANF auf ihren türkischsprachigen Internetseiten berichtete¹⁷¹.

Demnach begann das Programm mit einer Schweigeminute, gefolgt von einer Erklärung der FED-DEM, die die historische und politische Bedeutung des Feiertages hervorhob. An der Veranstaltung, die mit Tänzen und Slogans (z. B. „Şehîd Namirin“¹⁷² oder „Biji Serok Apo“¹⁷³) gefeiert wurde, nahmen mehrere Künstler teil.

Um den Sicherheitsbehörden ein Einschreiten zu erschweren, werden derartige Veranstaltungen oft als Geburtstags- oder Hochzeitsfeiern sowie (kurdische) Kulturfeste deklariert.

Festnahmen und Verurteilungen von PKK-Funktionären mit Niedersachsen-Bezug

2025 wurden einige Staatsschutzverfahren gegen Kader der PKK in ganz Deutschland geführt, die meistens mit einer Verurteilung wegen mitgliedschaftlicher Betätigung in einer terroristischen Vereinigung im Ausland nach §§ 129a/b StGB endeten.

Aufgrund eines Haftbefehls des Ermittlungsrichters beim Bundesgerichtshof vom 04.04.2025 ließ die Bundesanwaltschaft am 20.05.2025 einen 61-jährigen Kurden mit türkischer Staatsangehörigkeit in Bremen verhaften. Der Beschuldigte wird verdächtigt, sich als Mitglied an der PKK beteiligt zu haben (§ 129b Abs. 1 i. V. m. § 129a Abs. 1 Nr. 1 StGB). Dem Beschuldigten wird im Wesentlichen zur Last gelegt, sich von Juni 2016 bis Juli 2023 als hauptamtlicher Kader der PKK betätigt zu haben. Er soll im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit für die Koordination und Durchführung von Propagandaaktivitäten in Europa zuständig und eng an den KCDK-E angebunden gewesen sein. Als Bindeglied zwischen

170 Gründungsdatum war der 27.11.1978.

171 Vgl. „Almanya’da kutlamalar: PKK başarmak istediği şeyi başardı, sıra bizde“, veröffentlicht auf ANF am 30.11.2025.

172 „Şehîd Namirin“ ist kurdisch und bedeutet übersetzt „Die Märtyrer sind unsterblich“.

173 „Biji Serok Apo“ ist kurdisch und bedeutet übersetzt etwa „Hoch lebe Onkel Apo“, „Apo“ ist ein gängiger Spitzname für „Abdullah“ und wird von PKK-Anhängern häufig als Synonym für Öcalan verwendet.

der Führungs- und den Kaderebenen soll er eine herausgehobene Funktion eingenommen haben. Vom 21.05. bis zum 01.08.2025 befand sich der Kurde in Untersuchungshaft. Das Strafverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Am 09.07.2025 verurteilte das Oberlandesgericht Koblenz einen 30-jährigen Kurden zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren, die zur Bewährung ausgesetzt wurde. Das Gericht war überzeugt, dass der Angeklagte, Mitglied in der terroristischen Vereinigung im Ausland (PKK) nach §§ 129a/b StGB gewesen sei und nacheinander die PKK-Gebiete Mainz, Sachsen und Bremen geleitet habe. Der Angeklagte war am 21.11.2024 in Bremen festgenommen worden und befand sich seitdem in Untersuchungshaft. Bemerkenswert war, dass das Gericht den türkischen Staat als „Aggressor in Kurdistan“ bezeichnet haben soll, der einen Großteil der Verantwortung am „Kurdistan-Konflikt“ trage.

Der 2. Strafsenat des Kammergerichts Berlin verurteilte am 17.11.2025 einen 51-jährigen Kurden wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren, deren Vollstreckung zur Bewährung (drei Jahre) ausgesetzt wurde (Az.: 2 St 3/25). Nach Feststellungen des Senats war der Kurde in Deutschland zwischen Oktober 2014 und Dezember 2015 sowie von Juni 2024 bis November 2024 als hauptamtlicher Kader der PKK tätig, zuletzt verantwortlich für den gebietsübergreifenden PKK-Sektor „Nord“¹⁷⁴ sowie die Region und das Gebiet „Berlin“. Als Leiter verschiedener „Sektoren“ nahm er jeweils typische Leitungsaufgaben wie die Organisation und Koordination von Propagandaveranstaltungen und Versammlungen wahr. Als Sektorleiter stand er selbst in direkten Kontakt mit der PKK-Europaführung, gegenüber nachgeordneten Kadern war er weisungsbefugt. Die Vollstreckung der Freiheitsstrafe konnte zur Bewährung ausgesetzt werden, weil sich der geständige Angeklagte glaubhaft vom bewaffneten Kampf als Mittel der politischen Auseinandersetzung distanziert habe.

¹⁷⁴ Niedersachsen ist ganz überwiegend dem PKK-Sektor „Nord“ zuzurechnen.

PKK-Funktionär wird nicht in die Türkei abgeschoben

Am 24.11.2025 entschied das Verwaltungsgericht Lüneburg (Az.: 4 A 408/25), dass ein 46-jährige Kurde zum Schutz seiner Menschenrechte und seiner Grundfreiheiten gem. § 60 Aufenthaltsgesetz nicht in die Türkei abgeschoben werden darf. Im Vorfeld hatten diverse Einzelpersonen, u. a. eine Abgeordnete des Deutschen Bundestages und Organisationen, u. a. FED-DEM, ein Abschiebeverbot gefordert.¹⁷⁵

Die drohende Abschiebung des PKK-Funktionärs stellte einen Präzedenzfall dar, da erstmalig ein wegen PKK-Mitgliedschaft nach § 129b Strafgesetzbuch (StGB) in Deutschland verurteilter Kurde in die Türkei ausgeliefert werden sollte. Das Oberlandesgericht Celle hatte den Aktivisten am 10.04.2024 wegen Mitgliedschaft in der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) als „hauptamtlichen Kader des PKK-Gebietes Bremen“ von 2019 bis Mitte 2021 zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und zehn Monaten verurteilt.

Infolge einer bundesweiten Kampagne hatte es im Sommer 2025 monatelang Proteste für den bis Anfang Oktober 2025 inhaftierten PKK-Funktionär gegeben. Nach Ablehnung seines Asylantrages sollte er aus aufenthaltsrechtlichen Gründen in die Türkei abgeschoben werden. Dort, so die Kritik, wären seine Menschenrechte nicht gewahrt, im Gegenteil drohe ihm eine verschärfte lebenslange Haft ohne Aussicht auf Entlassung. Nachdem Ende Juli 2025 die Abschiebung ein erstes Mal durch einen Gerichtsentscheid verhindert wurde, war auch die für den 28.08.2025 geplante Ausweisung einen Tag zuvor gerichtlich gekippt worden. Der Asylantrag des Kurden war 2016 abgelehnt worden.

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Trotz der erklärten Auflösung ihrer Strukturen zeigt sich die PKK noch immer als die mitgliederstärkste nichtislamistische extremistische Ausländerorganisation in Deutschland. Sie ist weiterhin in der Lage, schlagkräftig aufzutreten und – bei entsprechendem Anlass – auch Personen weit über die aktive Anhängerschaft hinaus zu mobilisieren.

¹⁷⁵ Vgl. „Mehmet Çakas wird nicht in die Türkei abgeschoben“, veröffentlicht auf den deutschsprachigen Internetseiten von ANF am 24.11.2025.

Die Schwerpunkte der Tätigkeit der PKK in Europa, Deutschland und Niedersachsen sind nach wie vor auf die logistische, finanzielle und propagandistische Unterstützung der Organisation in der Heimat (Türkei, Syrien und Irak) ausgerichtet. Die Beschaffung finanzieller Mittel für die Unterhaltung des Parteiapparates und seiner medialen Plattformen sowie die Parteiaktivitäten bleibt daher auf allen Organisationsebenen vordringlichste Aufgabe.

Ob der Friedensprozess nachhaltig und erfolgreich sein wird, hängt von vielen Faktoren ab. So geht aus dem Abschlusskommuniqué des Kongresses z. B. nicht eindeutig hervor, dass die PKK sich mit unmittelbarer Wirkung aufgelöst und ihre Aktivitäten eingestellt hat. Vielmehr ist es wahrscheinlicher, dass der Beginn des Prozesses der Auflösung verkündet wurde und sie weiterhin an bestimmte Bedingungen geknüpft wird, die vom türkischen Staat bzw. dem türkischen Parlament erfüllt werden müssen. So wird in der Erklärung der PKK gefordert, dass Öcalan diesen Prozess führen und lenken solle und dass rechtsverbindliche Absicherungen bzw. Garantien zu gewährleisten seien. Welche Maßnahmen damit explizit gemeint sind – z. B. Freilassung oder massive Hafterleichterungen für Öcalan oder Sicherheitsgarantien bis hin zu einer Amnestie der bisherigen PKK-Führungskader und -Kämpfer – wird nicht näher ausgeführt. Nach der Erklärung der PKK dürfte nunmehr die türkische Regierung am Zug sein, mit Zugeständnissen und konkreten Vorschlägen zum weiteren Vorgehen auf die PKK zuzugehen. Insofern handelt es sich bei dem Beschluss aus hiesiger Sicht nicht um eine endgültige Erklärung, sondern um eine Fortführung des Friedensprozesses. Da weiterhin Bedingungen im Raum stehen, ist ein Scheitern des Prozesses nicht ausgeschlossen.

Bezüglich der PKK-Strukturen in Europa liegen bislang keine Erkenntnisse vor, wie mit diesen im Fall einer Auflösung vorgegangen werden soll. Insbesondere bleibt bislang unklar, was mit den PKK-Kadern in Europa geschehen würde. Die aktuellen Entwicklungen sind geeignet, die PKK-Anhängerschaft zu (spontanen) öffentlichkeitswirksamen Aktionen, wie Kundgebungen und Demonstrationen, zu mobilisieren. Im Rahmen von Aktionen im öffentlichen Raum ist dabei weiterhin mit versammlungstypischen Straftaten sowie

möglichen Auseinandersetzungen mit türkischen Nationalisten bzw. türkischen Rechtsextremisten zu rechnen.

6.6 Ülkücü-Bewegung

Sitz/Verbreitung	Türkei
------------------	--------

Gründung/ Bestehen seit	Mitte des 20. Jahrhunderts
----------------------------	----------------------------

Mitglieder/Anhänger	Niedersachsen: 700 →
---------------------	----------------------

Kurzportrait/Ziele	Die rechtsextreme türkische Ülkücü (Idealisten)-Bewegung, umgangssprachlich auch „Graue Wölfe“ (Bozkurtlar) genannt, wurde 1968 von Alparslan Türkeş (1917-1997) gegründet und versteht sich als außerparlamentarischer Arm der extrem nationalistischen türkischen „Partei der Nationalistischen Bewegung“ (MHP). Sie fußt auf einer nationalistischen und rassistischen Ideologie, deren Wurzeln im Panturkismus bzw. Turanismus¹⁷⁶ liegen. Die Überhöhung des türkischen Volkes geht mit einer ausgeprägten Abwertung anderer Ethnien, Staaten und Religionen, vor allem von Angehörigen des jüdischen Glaubens, des Staates Israel und der Armenier, einher. Die kurdische und griechische Bevölkerung bildet ein weiteres stark ausgeprägtes Feindbild. Kommunismus und Kapitalismus werden zugunsten eines dritten Weges abgelehnt. Ziel der extrem nationalistisch, antisemitisch, rassistisch und rechtsextremistisch ausgerichteten Bewegung ist der Schutz des Türkentums sowie eine alle Turkvölker in einem homogenen „Großtürkischen Reich“ namens „Turan“ vom Balkan bis nach Westchina vereinende Nation.
--------------------	--

Grund der Beobachtung/Verfassungsfeindlichkeit

Bei der Ülkücü-Bewegung handelt es sich aufgrund ihres stark überhöhten Nationalismus in Verbindung mit der Abwertung anderer Ethnien um eine Bestrebung, die gegen den grundgesetzlich garantierten Gleichheitsgrundsatz verstößt und sich gegen

¹⁷⁶ Die Ideologie entstand im 19. Jahrhundert und verfolgt das Ziel, alle turksprachigen Völker in einem einzigen Staat zusammenzuschließen.

auswärtige Belange und das friedliche Zusammenleben der Völker richtet. Sie erfüllt damit die Voraussetzungen für eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz (§ 3 Abs. 1 Nrn. 1 und 4 NVerfSchG). Ihre Ideologie zeigt sich nach außen durch Symbole wie die „Drei-Halbmondfahnen“, den „Grauen Wolf“ (Bozkurt) und den „Wolfsgruß“. Der „Graue Wolf“ findet seinen Ursprung in der türkischen Gründungsmythologie, z. B. im Ergenekon-Mythos¹⁷⁷ oder in der Asena-Legende¹⁷⁸ und gilt als vorherrschendes Abstammungs- und Machtsymbol. Vom „Grauen Wolf“ abgeleitet ist der sogenannte „Wolfsgruß“, eine der bekanntesten Gesten der Ülkücü-Bewegung und auch der türkischen MHP, hier symbolisiert der „Wolfsgruß“ Zugehörigkeit.



Politische Ereignisse im Heimatland Türkei führen regelmäßig zu hoch emotionalen Reaktionen, auch in der Bundesrepublik Deutschland. Gewaltaktionen, z. B. gegen PKK-Anhänger, aber auch gewalttätiger Widerstand gegen die Polizei im Rahmen von Demonstrationen erfolgen immer wieder situativ und spontan, sind aber bisher insgesamt eher überschaubar. Bei den „Grauen Wölfen“ handelt es sich in all ihren Ausprägungen um eine verfassungsfeindliche Bestrebung.

Ideologie

Das ideologische Fundament der Ülkücü-Lehre bildet die 9-Strahlen-Doktrin, verfasst von Alparslan Türkeş im Jahr 1965. Die Strahlen symbolisieren die Theorien des Nationalismus, des Idealismus, des Moralismus, die traditionelle Wissenschaftlichkeit, die Soziabilität, die Förderung der Landwirtschaft, die Freiheit und den Individualismus, die Volksnähe, die Förderung der nationalen Industrie sowie der Technik. Aufbauend auf diese Doktrin entwickelte sich in der Ülkücü-Bewegung eine Grundhaltung und Idealvorstellung, die sich auf fast alle Lebensbereiche erstreckt. Sie stellt eine Lebensphilosophie dar, nach der ihre Anhängerinnen und Anhänger zu leben haben. Die totale Identifikation mit der Nation, dem türkischen Staat sowie der Religion wird als selbstverständlich vorausgesetzt.

¹⁷⁷ Ein Wolf rettete die bedrängten Vorfahren des türkischen Volkes, das Zuflucht im Tal Ergenekon gesucht hatte vor dem Feind, führte das Volk aus dem Tal und verhalf ihm zu neuer Macht.

¹⁷⁸ Laut der Asena-Legende wurde der Stammvater der Gök-Türken (das urtürkische Volk) von der Wölfin Asena gerettet.

Ein weiteres Kriterium ist die Absicht, ein „Großtürkisches Reich“ zu errichten, den sogenannten Turan. Danach soll ein Volk (das Türkentum) herrschen, mit einer Sprache (Türkisch), unter derselben Flagge (die drei Halbmonde) und auf demselben Territorium (dem „Großtürkischen Reich“). Dabei sind die Überhöhung des Türkentums, des türkischen Charakters und des Kampfes gegen Separatisten wichtige Elemente. Eine rassistische Sichtweise bestärkt das nationale Bewusstsein und ist ein wesentlicher Bestandteil der Ideologie.

Die „Grauen Wölfe“ leben nach einem totalitären Normverständnis, nach dem allen Menschen anderer Ethnien, insbesondere Kurden, Juden, Armeniern und Griechen oder anderen Minderheiten in der Türkei weder Akzeptanz noch Respekt gewährt werden. Ein „Freund-Feind-Denken“ ist stark ausgeprägt. Hass und Gewalt gegenüber fremden Gruppierungen werden als legitim betrachtet. In der Praxis folgt daraus eine ständige Gewaltbereitschaft gegenüber den „Feinden“, die insbesondere bei der jungen Anhängerschaft und im Internet zutage tritt.

Auch eine antidemokratische Grundhaltung mit gezielter Propaganda gegen „Linke“, Sozialisten, Kommunisten sowie demokratische Institutionen gehört zur typischen Denkweise. Diese Ideologie verstößt nicht nur gegen den Gleichheitsgrundsatz, sondern wirkt einer Integration türkischstämmiger Migrantinnen und Migranten in die deutsche Gesellschaft entgegen.

Struktur

Die Ülkücü-Bewegung ist in Deutschland in drei Dachverbänden organisiert. In Niedersachsen sind Ortsvereine zweier dieser Dachverbände bekannt. Der größte Dachverband ist die 1978 gegründete „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ (ADÜTDF).



Logo des ADÜTDF

Sie versteht sich als Auslandsvertretung der MHP. Die MHP wurde 1969 ebenfalls durch Alparslan Türkeş gegründet und ist auf Nationalismus und Turanismus ausgerichtet. Türkeş wird von den Anhängerinnen und Anhängern der ADÜTDF bis heute hoch verehrt. Die ADÜTDF pflegt eine Anti-EU-Rhetorik und agitiert vehement gegen die PKK. Seit 2018 besteht ein Wahlbündnis der MHP mit der vom türkischen Staatspräsidenten Recep Tayyip Erdoğan

angeführten „Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung“ (AKP), wodurch beide Parteien zusammen die Mehrheit im türkischen Parlament stellen.

Die ADÜTDF mit Sitz in Frankfurt am Main teilt sich in ihrer Organisationsstruktur in mehrere Bölge (Gebiete) auf. Niedersachsen gehört zum Bölge Nord. Aktive Vereine existieren in Braunschweig, Hannover, Osnabrück und Salzgitter. Im bundesweiten Vergleich bildet Niedersachsen keinen Schwerpunkt der Aktivitäten. Auf europäischer Ebene existiert der Dachverband „Türkische Konföderation in Europa“ (ATK). Er besteht aus der ADÜTDF und neun weiteren nationalen Vereinigungen.

Ein weiterer Dachverband der Ülkücü-Bewegung ist die „Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e. V.“ (ATIB) mit Sitz in Köln. Sie hat sich 1987 von der ADÜTDF abgespalten, ohne sich ideologisch neu auszurichten. Die ATIB steht für einen stärker islamisch-religiös orientierten Teil der Ülkücü-Bewegung. In Niedersachsen sind ATIB-Vereine mit angegliederten Moscheen in Hannover und Salzgitter ansässig, bis Oktober 2025 gab es auch einen in Osnabrück.



Logo des ATIB

Neben den Dachverbänden gibt es zudem eine quantitativ und qualitativ bemerkenswerte, aber schwer fassbare unorganisierte Szene der „Grauen Wölfe“. Dabei handelt es sich um Aktivistinnen und Aktivisten, die einzeln oder in kleinen Strukturen rechtsextremistische Bestrebungen entfalten. Insbesondere im Internet und in den sozialen Netzwerken sind rechtsextreme Symbolik, Hetze und Mobilisierung festzustellen. Die sozialen Medien sind hier – allen voran für in Deutschland geborene und aufgewachsene türkischsprachige Jugendliche – eine wichtige Plattform. In dieser Szene steht nicht die Anbindung an eine Partei im Vordergrund, sondern lediglich eine loyale Grundeinstellung gegenüber nationalistischen und rassistischen Denkmustern sowie der Parteilarbeit in der Türkei. Aktuelle Ereignisse in der Türkei werden über die sozialen Medien wie Facebook, Instagram oder TikTok thematisiert. Dabei wird insbesondere mit Kurdinnen und Kurden über reale, aber auch Fake-Accounts kommuniziert, gestritten und sich beleidigt.

Schon Ende 2020, unmittelbar nach dem Verbot der „Grauen Wölfe“ in Frankreich, sprach sich der Deutsche Bundestag in einem parteiübergreifenden Antrag der Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Prüfung eines Organisationsverbots der Vereine der Ülkücü-Bewegung in Deutschland aus. Die Entscheidung der Bundesregierung steht weiterhin aus.

Aktivitäten in Niedersachsen

Die regionalen Vereine der Ülkücü-Bewegung organisieren regelmäßig Treffen zu bestimmten Anlässen. Auf diese Weise wird der patriotische Zusammenhalt der Gemeinschaft – ein türkisch nationalistisches Zusammengehörigkeitsgefühl – gefördert. Auch werden zu bestimmten wichtigen Festtagen, wie z. B. dem religiösen Fastenbrechen oder dem Zuckerfest, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens eingeladen, um ein enges soziokulturelles Zusammenleben zu suggerieren. Fotos dieser Veranstaltungen werden dann öffentlichkeitswirksam in den sozialen Netzwerken verbreitet.

Das Aktionsspektrum in den Vereinsräumlichkeiten ist vielfältig und umfasst regelmäßig stattfindende kulturelle, familiäre, religiöse Veranstaltungen. Diese dienen der Stärkung des Gemeinschaftsgefühls sowie der frühen Vermittlung ideologischer Grundgedanken. Hierzu zählen u. a. Gedenkveranstaltungen für den Begründer der „Grauen Wölfe“, Alparslan Türkeş, insbesondere anlässlich seines Todestages am 4. April. Darüber hinaus ist festzustellen, dass zahlreiche Veranstaltungen in einem abgeschlossenen, vereinsinternen Rahmen durchgeführt werden, wodurch integrationsfördernde Kontakte zum gesellschaftlichen Umfeld weitestgehend ausbleiben. Als Beispiel sind Einschulungsfeierlichkeiten zu nennen, die diese Tendenz verdeutlichen.

Seit Jahren wird deutlich, dass der beschriebene Aktionismus zwar vordergründig kulturell und religiös geprägt ist; es schwingt i. d. R. aber eine Überhöhung des türkischen Nationalismus mit, z. B. durch die Ausgestaltung der Räumlichkeiten mit Flaggen und Symbolen sowie durch die ausgewählte Musik.

Veranstaltungen dieser Art zeigen, dass die Vereine zwar bemüht sind, sich nach außen als sozial und gesellschaftlich engagiert darzustellen. Sie versuchen aber auch, unter Außerachtlassung

demokratischer Grundprinzipien, das Wohl und den Schutz der kulturellen und religiösen Werte beizubehalten, nationalistische Werte hervorzuheben und die Anhängerinnen und Anhänger, insbesondere die Jugendlichen, an sich zu binden und im Sinne der Ülkücü-Ideologie zu sozialisieren. Damit arbeiten die Vereine aktiv einer erfolgreichen Integration türkischstämmiger Personen entgegen.

Eine besondere Bedeutung kommt der Geste des „Wolfsgrußes“ zu, dem Erkennungszeichen der „Grauen Wölfe“. Der „Wolfsgruß“ wird von Ülkücü-Anhängern ganz bewusst eingesetzt, um die als Gegner und minderwertig empfundenen Personen und Volksgruppen zu provozieren. Im Internet wird die ganze Bandbreite der Bewegung und ihrer Anhängerinnen und Anhänger offenbar – häufig in drastischen Bildern und Worten. Viele der meist jugendlichen Anhängerinnen und Anhänger bekräftigen in ihrer Selbstdarstellung über das Internet eine rassistische, kulturelle und mitunter auch religiöse Überlegenheit.



Türkische Fußballfans zeigen während der Fußball-Europameisterschaft 2024 den Wolfsgruß auf dem Weg zum nächsten EM-Spiel im Berliner Olympiastadion. Der Wolfsgruß wird auch von türkischen Nationalisten in Niedersachsen gezeigt.

Im Internet und insbesondere in sozialen Medien zeigt vor allem die freie, unorganisierte Szene der Ülkücü-Bewegung ein stark identitätsbezogenes und emotionalisiertes Kommunikationsverhalten. Ohne feste organisatorische Strukturen agieren viele Anhängerinnen und Anhänger der Ülkücü-Bewegung individuell oder in losen Netzwerken, was zu einer hohen Dynamik und schnellen Verbreitung von Inhalten führt. Typisch ist die Nutzung von nationalistischen Symbolen (z. B. „Drei-Halbmond Fahnen“), Schlagworten und historischen Bezügen, oft kombiniert mit provokativem oder polarisierendem Sprachstil. Diskussionen verlaufen häufig konfrontativ, insbesondere gegenüber als „feindlich“ wahrgenommenen Gruppen oder Positionen, wobei soziale Medien als Raum für Mobilisierung, Selbstvergewisserung und gegenseitige Bestärkung dienen.

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Die politischen Entwicklungen in der Türkei sind für die „Grauen Wölfe“ in der Bundesrepublik Deutschland ein wichtiger Impulsgeber. Die ausgeprägte nationalistische Ausrichtung der Vereine in Deutschland hat seit der politischen Allianz zwischen AKP und MHP zugenommen, und verstärkt eine Abkehr der Anhängerschaft von der Integration in die deutsche Gesellschaft. Selbst die schwierige Wirtschaftslage in der Türkei mit einer extrem hohen Inflation und einem damit einhergehenden Kaufkraftverlust für breite Teile der Bevölkerung führte bislang nicht zu einer nennenswerten Abkehr von der türkischen Regierung und Präsident Erdoğan hierzulande. Bisher zeigen die Appelle der Vereine, Provokationen nicht in Gewalt ausarten zu lassen, überwiegend ihre Wirkung. Von den Dachverbänden sind auch im Rahmen des Nahost-Konfliktes keine unfriedlichen Aufrufe zu erwarten, man bleibt um die Außendarstellung einer legalen positiven Vereinsarbeit bemüht. Als Träger der extremistischen Ideologie fördern aber auch die Vereine die grundsätzliche Bereitschaft einzelner Anhängerinnen und Anhänger, Gewalt und Provokationen gegen die Personen und Volksgruppen auszuleben, die als Feinde wahrgenommen werden.